Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 19 **Dahlhausen-R., 1. Oktober 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Um hundert Meter Graben. — Anton Erkelenz — Einwirkung des Krieges auf die Berufsvereine. — Keine Anrechnung der Familienunterstützung auf die Wochenhilfe. — Begriffsverwirrung auf dem Lebensmittelmarkt. — Ministerialerlaß über Teurungszulagen. — Gleisverstärkung und Schwellenauswechselung im Zusammenhange. — Kriegssammlung der Eisenbahn. — Zum Nachdenken für die Mitglieder. — Was kostet das Anhalten und Wiederanfahren von Eisenbahnzügen. — Soziales. Vereinsnachrichten. — Verbandsnachrichten. — Bekanntmachung. — Volkswirtschaftliches. — Büchertisch. — Heiteres. — Danksagungen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Um hundert Meter Graben.

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht
Bei diesem grausen Ringen,
Es tobte keine Völkerschlacht
Mit weiten Riesenschwingen;
Es war ein Schleichen, Kriechen, Harr'n
Und dann ein jähes Hetzen
Drauf, wo die Feuerschlünde starr'n,
In wilden Todessätzen.
Durch Schluchten und durch Drahtverhau,
Aus Unterstand und Gräben,
Hell oft die Nacht, der Tag so grau,
Ein Donnern rings und Beben.
Und als des Sturmes Ziel erreicht,
Mit Bajonett und Spaten,
Kampf Faust an Faust — der Feind entweicht —
Dumpf krachen die Granaten. —

Schnell wird die Stellung ausgebaut,
Wie sie im Sturm genommen.
„Jetzt fertig und nach vorn geschaut!
Der Feind wird wiederkommen." —

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht,
Die Feinde kamen wieder,
Und sanken vor der treuen Wacht
In dichten Schwärmen nieder.
Ein neues Ringen stundenlang
Mit immer neuen Massen,
Die rings den blutgetränkten Hang
In blinder Wut umfassen.

Doch wie viel auch durch Schuß und Stich
Zu Tod getroffen waren,
Fest steht und unerschütterlich
Der Rest der deutschen Scharen,
Die, wie's je höchster Mut gekonnt,
So zäh gerungen haben,
An dieser einen kurzen Front
Um hundert Meter Graben.

Und mag auch die Geschichte kaum
Von diesen Taten melden,
Doch kämpften hier auf kleinstem Raum
Die größten deutschen Helden.

Louis Engelbrecht.

Anton Erkelenz — Einwirkung des Krieges auf die Berufsvereine.*)

Die Berufsvereine der Staatsarbeiter, Privatangestellten und öffentlichen Beamten.

Das Gefühl, daß der Krieg umgestaltend auf die Berufsvereinsverhältnisse einwirken könne und müsse, ist auch schon in den Kreisen der Beamten hervorgetreten. Es fragt sich, welche Umänderungen hier reif werden können.

Wenn wir durch Schaffung einer Einheitsorganisation der Lohnarbeiter einen großen Fortschritt erzielen und uns dem Ideal des Berufsvereins einen Schritt nähern könnten, dann läge es nahe, auch das Verhältnis der Berufsvereine derjenigen Arbeitnehmer, die nicht Lohnarbeiter sind, zu den letzteren endgültig zu ordnen.

Den privaten Lohnarbeitern am nächsten steht die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe, besonders der Eisenbahnen. Die Berufsvereine der Privatarbeiter haben eine Sonderstellung der Staatsarbeiter, um die es sich hier hauptsächlich handelt, nicht anerkennen wollen. Nach ihrer Ansicht gehören auch diese Arbeiter in die allgemeinen Berufsvereine. Vielleicht hätte die tatsächliche Entwicklung auch diesem Wunsche Rechnung getragen, wenn nicht das gespannte Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen Arbeitern und den Staatsregierungen dies unterbunden hätte. Mit unter diesem Einflusse hat sich das Arbeitsverhältnis der öffentlichen Arbeiter teilweise anders gestaltet, als in der Privatindustrie. Das hat wieder zur Bildung von besonderen Organisationen der Staats- und Gemeindearbeiter ge-

*) Diesen Artikel veröffentlicht Erkelenz in der vom Abgeordneten Naumann herausgegebenen Zeitschrift „Die Hilfe". Wir bringen den Artikel, ohne uns mit dem Inhalt desselben zu identifizieren, zum Abdruck, um unseren Kollegen zu zeigen, wie man sich auf der ganzen Linie auf die organisatorische Arbeit nach dem Kriege rüstet. Wir unsererseits haben ja schon die Konsequenzen aus den Erkelenzschen Ausführungen durch den Anschluß an das Reichskartell gezogen. Auch unserm Verbande werden nach dem Kriege gewaltige Aufgaben erwachsen. Rüsten wir uns!

führt, die andere Mittel zur Erreichung ihres Zieles verfolgen als die Berufsvereine der Privatarbeiter. Diese Organisationen der Staatsarbeiter stehen meist außerhalb der großen Hauptrichtungen der Organisationen, verkörpern einen eigenen Typus. Mit so großen und starken Verbänden, wie z. B. der Trier-Berliner Eisenbahnerverband u. a., muß man unter allen Umständen rechnen. Der Unterschied im Arbeitsverhältnis zwischen den privaten und öffentlichen Arbeitern ist so beträchtlich, die Mittel zum Ziele und dementsprechend die Beiträge sind auch so verschieden, daß eine Verschmelzung dieser Organisationen nicht in Frage zu kommen scheint. Es ist aber wünschenswert und möglich, daß zwischen diesen Vereinigungen ein Hand-in-Hand-Arbeiten auf gewissen Gebieten, z. B. in der allgemeinen Sozialpolitik, stattfindet. Die Möglichkeit dazu dürfte auch gegeben sein, wenn nach dem Kriege sich das Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen Arbeitern und der Staatsregierung ändert, wozu die Bildung einer Einheitsorganisation für die Privatarbeiter wesentlich beitragen würde.

Es gilt also, eine Form zu suchen, wie die in einer großen Organisationsgruppe vereinigten Verbände der Privatarbeiter mit einer selbständigen Organisation der Arbeiter in den gemeinnötigen Betrieben dauernd Hand in Hand arbeiten könnten. Diese Form ist in dem Vorbilde eines Staatenbundes gegeben. Die beiden selbständigen Organisationsgruppen haben untereinander einen dauernden Arbeitsausschuß und einen periodischen, gemeinsamen Kongreß zu schaffen. Es wird sich zeigen, daß diese Verbindung selbständiger Organisationsgruppen auch in vielen anderen Fällen zweckmäßig ist.

Auch für die Staats- und Gemeindearbeiterverbände selbst sollte und könnte der Krieg eine innerliche Erneuerung bringen. Bei ihnen herrscht die Organisationszersplitterung viel mehr als bei den Privatarbeitern. Nur werden sie weniger durch sachliche Gesichtspunkte als durch unbedeutende, kleine Standesunterschiede zersplittert. Nach dem Kriege sollten Staatshandwerker und -arbeiter, Oberbau- und Werkstättenarbeiter usw. vor allem das Gemeinsame hervorheben und sich miteinander vereinigen. Und wo die eigene selbständige Organisation berechtigt bleibt, wie z. B. bei den Eisenbahnern, Militärarbeitern, Gemeindearbeitern, da sollte das Ziel wieder neuerstrebt werden, das unter Führung des Trier-Berliner Eisenbahnerverbandes vor Jahren aufgestellt wurde: Zusammenfassung aller Berufsvereine der Arbeiter in gemeinnötigen Betrieben unter einer gemeinsamen Spitze, die früher mal den Namen trug: Kartell der Reichs- und Staatsarbeiter.

Sobald man auf die Berufsvereine der kaufmännischen und technischen Privatbeamten blickt, wirft sich die alte Streitfrage auf, ob diese Angestellten Arbeitnehmer sind wie alle anderen, ob sie deshalb in enger organisatorischer Gemeinsamkeit mit den Berufsvereinen der Privatarbeiter stehen müssen. Von sozialdemokratischer Seite wurde das bisher meist bedingungslos verlangt. Ihnen war der Privatangestellte nur der Proletarier im Stehkragen, während die andere Seite im Privatangestellten ein Wesen sah mit eigenem Standesbewußtsein, mit höheren Aufgaben und Zielen. Daher das Schlagwort vom „neuen Mittelstand". Die Gesetzgebung war nach dem Grundsatze „Teile und herrsche" meist geneigt, die Sonderstellung der Privatangestellten schärfer herauszuarbeiten.

Wir vermögen im Privatangestellten weder den reinen Proletarier mit der schwieligen Faust zu sehen, noch auch den Angehörigen eines höheren Mittelstandes. Beides ist falsch. Das Arbeitsverhältnis des Privatangestellten hat wesentliche innere und äußere Unterschiede vom Privatarbeiter. Die soziale Lage ist auch dann noch verschieden, wenn die wirtschaftliche Lage annähernd gleich ist. Die Berufsaussichten sind anders zu werten. Die gewerkschaftlichen Experimente des Bundes der technisch-industriellen Beamten haben bewiesen, daß auch die gewerkschaftlichen Mittel der Privatangestellten wohl dauernd vielfach andere sein werden als die der Privatarbeiter. Es wäre ungesund, beide in einen Schraubstock zu spannen. Dabei heben wir ausdrücklich hervor, daß u. E. die Privatangestellten hinsichtlich der Mittel zum Ziele vielfach noch etwas allzu ausschließlich in längst vergangenen Zeiten wurzeln. Es stehen auch ihnen weitaus mehr Mittel der Selbsthilfe zur Verfügung, als sie in einem allzu einseitigen Hoffen auf Staatshilfe manchmal selbst wissen. Alles in allem: wir vermögen es weder als wünschenswert noch als möglich anzusehen, daß die Berufsvereine der Privatangestellten sich ganz in den Rahmen der Privatarbeiterverbände hineinzwängen lassen. Nach dem Kriege sollten sie ihr klares und offenes Ziel in der Schaffung einer selbständigen Privatangestelltenbewegung erkennen, an die sich alle bestehenden Privatangestelltenverbände an- und eingliedern. Gleichzeitig damit könnte und müßte die Zahl der Privatangestelltenvereine durch Verschmelzung wesentlich vermindert werden. Es haben z. B. die Vereine der deutschen Kaufleute, des Leipziger Verbandes, des 58er Verbandes so überwiegend viel innere Verwandtschaft, daß einer Verschmelzung kaum etwas im Wege stehen könnte. Aehnliches gilt vom Bund der technisch-industriellen Beamten und dem deutschen Technikerverband. Die ohnehin geringen Unterschiede sind vom Schützengraben aus gesehen noch kleiner als sonst.

Von einer unter einer Spitze zusammengefaßten Privatangestelltenbewegung gilt dann dasselbe wie von den Staatsarbeitern. Sie alle sollten sich für gemeinsame soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten mit den Verbänden der Privatarbeiter in einem dauernden Ausschuß und einem gelegentlichen Kongreß zusammenfinden.

Zu untersuchen bleibt nun, welchen Einfluß der Krieg auf die Berufsvereine der Staats- und Gemeindebeamtenschaft ausüben wird. Auch die Beamten sind vor allem Arbeitnehmer, wenn auch die Unterschiede zwischen ihrem Dienstverhältnis und dem Arbeitsvertrage der Privatangestellten und -arbeiter noch einschneidender sind. In der Staats- und Gemeindebeamtenschaft ist die Organisationszersplitterung noch schärfer. Bei ihnen wird der Organisationsgeist noch viel mehr von kleinen Berufs- und Gehaltsinteressen, noch viel weniger von größeren sozialen Gesichtspunkten bestimmt. Im Beamten-Jahrbuch hat Falkenberg als genauer Sachkenner diese Zustände scharf kritisiert und neue Wege gewiesen. Man möge das Nähere dort nachlesen. Die Staats- und Gemeinde-Beamtenschaft, wozu auch die Post- und Eisenbahnbeamten gehören, muß vor allem ihr eigenes Haus neubestellen durch Verschmelzung der Verbände, durch Pflege eines volkstümlichen Gemeinsamkeitsgeistes. Der Beamte ist Staatsdiener und Staatsbürger, und diese Doppelnatur muß das Wesen der Berufsvereine, ihre Arbeiten und Wege bestimmen. Auch die Beamten müssen, schon um der Ueberlastung des Parlaments und der Regierung mit allerlei Eingaben vorzubeugen, sich eine gemeinsame Organisationsspitze schaffen, die dann ihrerseits wieder in allen großen Fragen in der schon oben angedeuteten Weise mit den Spitzen der Berufsvereine für Privatangestellte, für Staatsarbeiter und Privatarbeiter Hand in Hand arbeitet.

Wenn nach dem Kriege sich eine solche Entwicklung anbahnen ließe, dann würde das Berufsvereinswesen auf eine neue gesundere Grundlage gestellt werden und neue Kraft gewinnen. Es hätte so eine Form gefunden, die es den Aufgaben und Arbeiten des neuen Deutschland mehr annäherte, mehr Mitarbeit gestattete. Wir kämen aus vielem Kleinkram, aus zahllosen Reibereien heraus, die es heute lähmen. Eine viel größere Sicherheit wäre gegeben gegen Rückfälle in alte Kleinlichkeiten. Man kann die Wirkung kaum überschätzen.

Das hier entwickelte Programm ist so umfassend, daß wir zu seiner Erfüllung wohl Jahre gebrauchen. Das würde wenig schaden, wenn noch unter dem Einflusse der heutigen Zeit der Opferwilligkeit die Arbeiten begonnen würden. Darauf allein kommt es an. Und wenn die Privatarbeiter entsprechend ihrer historischen Mission vorausgingen, den ersten großen Schritt zur Gesundung täten, dann würde sich mit innerer Notwendigkeit die weitere Entwicklung vollziehen.

Keine Anrechnung der Familienunterstützung auf die Wochenhilfe!

Wie die Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt", Nr. 38 vom 17. Juni 1915, mitteilt, ist in den Verhandlungen des Haushaltungsausschusses des Reichstages zur Sprache gebracht worden, daß in einigen Fällen Ehefrauen oder Kindern die Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 bis 4. August 1914 unter der Begründung verweigert worden sei, daß der Fall der Bedürftigkeit nicht mehr vorliege, nachdem den Ehefrauen auf Grund der Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914 und vom 23. April 1915 Wochenhilfe gewährt worden sei. Die Reichsregierung hat infolgedessen in einem Runderlaß an die Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß es der Absicht des Gesetzgebers zuwiderlaufen würde, wenn eine Anrechnung der Familienunterstützung auf die Wochenhilfe erfolgt. Der Gesetzgeber ist vielmehr davon ausgegangen, daß in allen Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wochenhilfe vorliegen, diese außer den im Gesetz vom 28. Februar 1888 bis 4. August 1914 vorgesehenen Unterstützungen zu gewähren ist, falls im Einzelfalle die Bedürftigkeit im Sinne dieses Gesetzes gegeben ist.

Zur Zahlung der Wochenhilfe bestimmt ein gemeinsamer Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Finanzministers vom 8. Juni ds. Js. folgendes:

„Nach § 2 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 492) hat diejenige Krankenkasse oder Ersatzkasse die Wochenhilfe zu leisten, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Diese Bestimmung ist, wie wir in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler bemerken, aus der Erwägung heraus getroffen worden, daß die Kasse, welcher der Ehemann angehört oder angehört hat, sofort prüfen kann, ob die Voraussetzungen zur Gewährung der Wochenhilfe gegeben sind. Der Kasse bleibt es unbenommen, Vereinbarungen dahin zu treffen, daß die Zahlung der von ihr festgesetzten Leistungen anderen Stellen übertragen wird; die Belege für die geleisteten Zahlungen werden jedenfalls der anweisenden Kasse zugehen müssen, so daß sie in der Lage ist, bei dem für den Sitz der Kasse zuständigen Versicherungsamte die gezahlten Beiträge zur Erstattung durch das Reich anzumelden. Eine Inanspruchnahme des für den Wohnsitz der unterstützten Wöchnerin zuständigen Versicherungsamts ist daher nicht erforderlich." (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 12, S. 133.)

Begriffsverwirrung auf dem Lebensmittelmarkte.

Unter dieser Ueberschrift befaßte sich „Der Bergknappe", Organ des Gewerkvereins christlich-nationaler Bergarbeiter, in Nr. 36 mit der Frage des „übermäßigen Gewinnes". Es heißt da unter anderm:

Jetzt während des Krieges wird die Feststellung, ob ein übermäßiger Gewinn vorliegt, in vielen Fällen schwieriger sein, wie sonst. Aber auch jetzt ist sie nicht unmöglich. Auch jetzt kann doch die Höhe der Produktionskosten festgestellt werden; es läßt sich auch der Verdienst der Händler feststellen.

Wenn trotzdem bisher keine der offenbar vorhandenen Wucherer bestraft wurden, so fehlte es wohl an den Anträgen hierzu. Das Fehlen von Verfolgungsanträgen läßt sich wohl nur mit der heute fast allgemeinen Unklarheit über die Frage erklären, welche Preise unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen angemessen sind. In erster Linie suchen die Bauern den Konsumenten klarzumachen, daß die Landwirtschaft mit außerordentlich erhöhten Selbstkosten zu rechnen habe. Die Händler erzählen auch von besonderen Kriegslasten. Zum Schluß werden den Konsumenten Preise abgefordert, die weit über das hinausgehen, was man sonst für möglich gehalten und als Wucherpreise angesehen hat. Ja, es ist soweit gekommen, daß sogar außerordentlich hohe Preise von wirklich volksfreundlichen Kreisen den Blättern als mäßig und niedrig bezeichnet werden. So wurden z. B. Preise von 3,75 Mk. und 4 Mk. für den Zentner Kartoffeln als niedrig hingestellt.

Gegen eine solche Begriffsverwirrung kann nicht entschieden genug protestiert werden. Die genannten Preise sind wohl niedriger wie die geforderten und gezahlten Wucherpreise von 7—10 Mk., sie sind aber nicht niedrig und sind bei der guten Kartoffelernte in diesem Jahre für die Produzenten auch nicht gerechtfertigt. Wenn die Kartoffelproduzenten für den Zentner in diesem Jahre 2—2,25 Mk. erhalten, können sie zufrieden sein. Sie haben dann schon einen recht erheblichen Kriegszuschlag. Bei Frankolieferung wird ihnen ja gern der Transportaufschlag dazu gegeben. Damit aber muß es genug sein. Die seit Jahrzehnten in besonderem Maße gepflegte deutsche Landwirtschaft braucht im Kriege keine besonderen Konjunkturgewinne zu erzielen. Unsere Behörden sollten nicht Wucherpreise als gerechtfertigt ansehen, sondern die Bundesratsverordnung gegen den Wucher, und zwar in erster Linie gegen die Landwirtschaft, wirksam machen. Drückt man bei ihr gerechtfertigte Preise durch, so ist es leicht, sie auch bei den Händlern durchzusetzen. Nur wenn die Bundesratsverordnung wirklich benutzt wird, hat sie Zweck. Sie kann dann der Begriffsverwirrung über die Lebensmittelpreise steuern und dem Volke auch nützen.

* * *

Berlin. Die „Neue Politische Korrespondenz" schreibt: Die Erwägungen der zuständigen Ressorts über die Frage, durch welche weiteren Maßnahmen die Preistreibereien in der Lebensmittelversorgung zu bekämpfen sein würden, sind dem Abschluß und der Entscheidung nahe. Es kommen hierbei u. a. in Betracht, der Erlaß bezüglich der Untersagung des Gewerbebetriebes und die Erweiterung der Bestimmungen über den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Fällen wucherischer Preistreibereien, und die Schaffung einer amtlichen — Preiszentrale.

Es erscheint uns auch die höchste Zeit, daß den Worten im Reichstag bald die Taten folgen. Besonders muß doch nun endlich dem schon wieder lustig blühenden Kartoffelwucher zu Leibe gegangen werden. Neben den Strafbestimmungen soll sich das Reich endlich zu Beschlagnahmungen und Höchstpreisfestsetzungen aufraffen. Geschieht dieses nicht, dann bekommen wir Zustände auf dem Kartoffelmarkte, die noch um einiges schlimmer sind, als die im vorigen Jahre unseligen Angedenkens.

Ministerialerlaß über Teurungszulagen.

Der Reichsanzeiger bringt folgende Verlautbarung:

Die durch den Krieg bedingte Gestaltung auf dem Markte der notwendigsten Bedarfsgegenstände läßt es gerechtfertigt erscheinen, den gering besoldeten etatmäßig angestellten oder ständig gegen Entgelt beschäftigten — außeretatmäßigen — Staatsbeamten vom 1. Oktober ds.

Js. ab während der noch andauernden Kriegszeit nach folgenden Grundsätzen laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren:

Zu berücksichtigen sind die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 2100 Mark jährlich, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren im Sinne des § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zu unterhalten haben. Als Diensteinkommen kommen in Betracht die gesamten dienstlichen Bezüge im Sinne der Bestimmungen zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und 6. Mai 1880, jedoch mit Ausschluß des Wohnungsgeldzuschusses (Dienstwohnung, Mietentschädigung.)

Von nicht pensionsfähigen Bezügen kommen außerdem alle diejenigen in Betracht, auf welche der Beamte einen fortlaufenden Anspruch hat, und zwar soweit sie in ihrer Höhe wechselnd sind, nach Maßgabe der dortseits zu treffenden Festsetzung.

Die Kriegsbeihilfen betragen monatlich für ein oder

Gleisverstärkung u. Schwellenauswechselung im Zusammenhange.

Mit Abbildungen.

(Schluß.)

Die Beförderung des Materials zur Arbeitsstelle erfolgte, wenn sich die Arbeitsstelle in der Nähe der Lagerplätze befand, mittels Kleinwagen, bei weiterm Transport durch Arbeitszug. Das zum Einbau gelangende Material wurde schienenlängsweise verteilt und nur an einer Seite des Gleises oder Bahnkörpers gelagert (Abbildung 3). Die andere Gleisseite mußte zur Lagerung der ausgebauten Materialien freigehalten werden.

Um unnötiges Drehen der Schwellen zu vermeiden, wurden diese so gelegt, daß das mit der Unterlagsplatte versehene Schwellenende bei Lagerung der Schwellen rechts vom Gleis nach rechts, bei linksseitiger Lagerung nach links zeigte (Abbildung 3).

zu wählen. Auf gutes Brennen der Signallaternen ist zu achten, insbesondere darauf, daß die Dochte nicht zu hoch geschraubt sind und die Laternen nicht blaken.

Erst jetzt kann, wenn die Strecke so gesichert ist und nachdem die Azetylenlampen angezündet sind, mit den Auswechselungsarbeiten begonnen werden. Daß vorher das erforderliche Handwerkszeug in genügender Zahl an Ort und Stelle bereit liegt, wird vorausgesetzt. Während nun einige Leute an den auszuwechselnden Schwellen sämtliche Befestigungsmittel (Schwellenschrauben und Nägel) beseitigen, haben die übrigen Arbeiter die Schwellen von Kies freizulegen. Nun werden die alten Schwellen nach der noch freien Gleisseite herausgebracht und profilfrei gelagert (Abbildung 3).

Dann ist an den Stellen, an denen die neuen Schwellen eingezogen werden, der Kies so tief fortzunehmen, daß die Schwellen eingeschoben werden können. Die eingewechselten Schwellen sind nach Unterbringung der fehlenden Unterlagsplatten mit Schwellenschrauben an den Schienen zu befestigen,

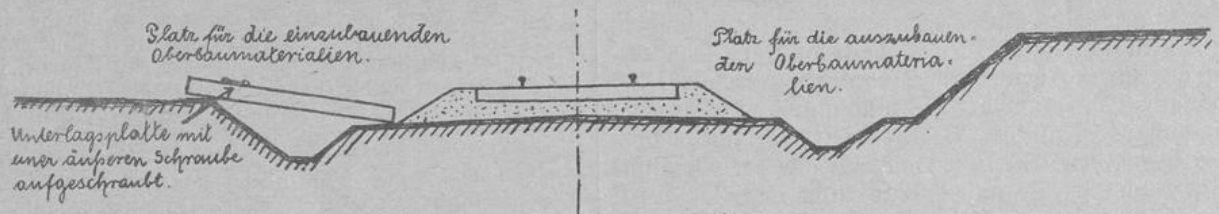


Abbildung 3.

Waren diese Arbeiten erledigt, so wurden die Stoßschwellen und etwa 3 bis 4 Mittelschwellen ausgewechselt. Hierdurch wird erreicht, daß nachts bei den Auswechselungsarbeiten diese Schwellen im Gleis verbleiben können, somit die Höhenlage festlegen und beim Stopfen das Heben oder Senken des Gleises ersparen.

Ferner sind am Tage die Halt- und Langsamfahrscheiben heranzuschaffen, die zugehörigen Laternen zu reinigen und mit Brennstoff zu versehen. Auch die Azetylenlampen müssen gereinigt und zur Arbeitsstelle geschafft werden. Für das erforderliche Karbid ist Sorge zu tragen.

Es ist überhaupt von Vorteil, die vorbereitenden Arbeiten soweit wie möglich am Tage vorzunehmen, damit die Nachtarbeiten nicht durch Arbeiten, die am Tage hätten vorgenommen werden können, verzögert werden.

und zwar so, daß die an der äußeren Seite des Schienensteges befindlichen Oelfarbenstriche in ihrer Verlängerung auf die Mitte der Unterlagsplatten zeigen (Abbildung 4).

Nun wird das Gleis nachgestopft, nachgespurt, verfüllt und mit Schutzvorrichtungen gegen das Wandern der Schienen versehen. Die Haltsignale können jetzt beseitigt, die Langsamfahrsignale 150 Meter beiderseits der langsam zu befahrenden Stelle ausgesteckt und die beiderseitigen Zugmeldestellen von der Fahrbarkeit des Gleises in Kenntnis gesetzt werden.

Hat der erste Zug den mit neuen Schwellen versehenen Gleisteil befahren, so ist die Gleislage nochmals nachzuprüfen, etwa heruntergefahrene Stöße sind zu heben, und das Gleis ist zu richten. Auch später nach Tagen und Wochen ist die Strecke immer wieder durchzusehen; Mängel in der Gleislage sind sofort zu beseitigen. Werden auftretende Fehler nicht

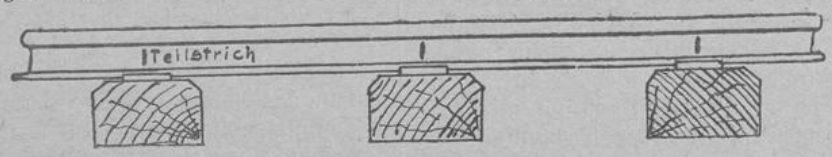


Abbildung 4.

Vor Inangriffnahme der Nachtarbeiten ist, nachdem der letzte Zug das alte Gleis befahren hat, den beiden benachbarten Zugmeldestationen von den beabsichtigten Arbeiten Mitteilung zu machen und die Strecke unfahr zu melden, sofern dies nicht schon vor Durchfahrt des Zuges geschehen sein sollte. Dann ist nach beiden Seiten der eingleisigen Nebenbahn in 200 Meter Entfernung von der unfahrbaren Stelle das Signal 6b (Haltscheibe) und weitere 300 Meter davor das Signal 5 (Langsamfahrscheibe) aufzustellen; bei Nebel und unsichtigem Wetter sind 100 Meter vor den Langsamfahrsignalen noch je 3 Stück Knallkapseln auszulegen. Die angegebenen Entfernungen sind die Mindestmaße; in stärkeren Gefällen und auf unübersichtlichen Strecken sind die Entfernungen entsprechend größer

rechtzeitig beachtet und berichtigt, so leidet unter derartigen Vernachlässigungen die Gleislage sehr und es entsteht ein unruhiger Lauf der Fahrzeuge. Die Schienen können dann derartig verfahren werden, daß ein vollständiges Beseitigen der Mängel später nicht mehr möglich ist.

Nach Fertigstellung der gesamten Auswechselungsarbeiten ist das Gleis dann nochmals gründlich zu stopfen und bezüglich der Höhen- und Seitenlage zu berichtigen. Die Kleineisenteile sind hierbei auf richtigen und festen Sitz zu prüfen und Mängel zu beseitigen. Wird das Gleis dann auch fernerhin gut unterhalten, so wird man stets eine einwandfreie Gleislage und einen ruhigen Lauf der Fahrzeuge erzielen.

Köpke-Köslin.

zwei Kinder unter 15 Jahren 6 Mark, für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 3 Mark. Die Beihilfen sind zugleich mit den den Beamten zustehenden Dienstbezügen zu zahlen. Sie fallen mit Ende des Monats fort, in dem ein Kind 15 Jahre alt geworden ist.

So weit das vorbezeichnete Diensteinkommen durch die Beihilfen jährlich 2100 Mark übersteigen würde, sind diese entsprechend zu kürzen.

Die Beihilfen sind bei dem Etat des Finanzministeriums als außeretatmäßige Ausgaben zu verrechnen.

Die Höhe der gezahlten Beträge ist am Schlusse des Etatsjahres, spätestens bis zum 15. April anzugeben.

Auszuschließen von der Beihilfe sind die höheren Beamten, diejenigen, welche nur im Nebenamte Staatsbeamte sind, ferner die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, und die im Sanitätsdienst tätigen Beamten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme, bedingt durch die Wirkungen des Krieges und deshalb beschränkt auf die weitere Dauer des Krieges, handelt, und daß deshalb die Zuwendungen nicht die Eigenschaft von Teuerungszulagen in dem sonst üblichen Sinne haben, die nach Beendigung des Krieges bei einer etwa dann noch vorhandenen Teuerung fortgewährt werden könnten. Sie stellen deshalb lediglich Kriegsbeihilfen dar und ihre Zahlung ist nach Beendigung des Krieges einzustellen.

Euer Exzellenz (Hochgeboren, Hochwohlgeboren) wollen hiernach schleunigst das Erforderliche veranlassen.

Berlin, den 22. September 1915.

Der Finanzminister: Lentze. Der Minister des Innern: v. Loebell.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Präsidenten der Königlichen Ministerial-Militär- und Baukommission hier.

Wir hoffen, daß in der Frage der Teurungszulage in diesem an und für sich begrüßungswerten Erlaß noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, Wir verweisen auf die Vorschläge des Reichskartells, die wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden.

Kriegssammlung der Eisenbahn.

An alle Eisenbahner der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen ergeht hierdurch wieder die herzliche Bitte, zum Vierteljahrsbeginn der „Kriegssammlung der Eisenbahn" eine Gabe zuzuführen.

So lange der gewaltige Weltkrieg tobt, müssen wir Opfer bringen. So lange alle wehrhaften Deutschen im Felde die Feinde niederringen, so lange ist es Ehrenpflicht der gesichert Heimgebliebenen, die Kämpfer stark zu erhalten und Wunden zu heilen.

Noch sind wir nicht am Ende, wenn auch immer deutlicher erkennbar, immer glänzender die Sonne unseres endlichen Sieges aus dunklem Kriegsgewölk hervorbricht.

Nicht nachlassen, sondern noch vertrauensvoller, noch stärker alle Kräfte einsetzen, muß jetzt die Losung sein.

Und wie es wohl für keinen Eisenbahner mehr eines Beweises für die Notwendigkeit der Fortführung unserer Kriegssammlung bedarf, zu der wir uns in Einmütigkeit mit so herrlichem Erfolge vereinigt haben, so wenig brauchen wir Worte zu machen über die Leistungen der Sammlung. Bringt doch jedes Blatt der „Eisenbahn" neue Mitteilungen über die vielseitige Betätigung der „Kriegssammlung der Eisenbahn", die in der Hand des Herrn Ministers zu einer reichen Quelle segensreichster Kriegsfürsorge geworden ist.

Jetzt zum Herbst und Winter wächst das Bedürfnis für Liebesgaben. Das kommende Vierteljahr bringt Weihnachten, und wem wäre es nicht Herzenswunsch, daß unseren Tapferen im öden Feindesland durch eine Weihnachtsgabe die Heimat, das schöne deutsche Weihnachtsfest in Erinnerung gebracht wird?

Also alle Mann wieder heran an den Opfertisch. Jeder gebe nach seinen Kräften, nicht weniger wie bisher, wenn möglich aber mehr!

An alle Vereins- und Verbandsvorstände ergeht hierdurch die Bitte, in gewohnter Weise bei den bevorstehenden Gehalts- und Lohnzahlungen erneut die Sammlung zu betreiben. Wir vertrauen, daß sie dies in bewährter Weise bereits vorbereitet haben. Wo dies noch nicht geschehen ist, wollen sie sofort die notwendigen Schritte tun. Ein besonderer Aufruf wird den einzelnen Vereinen diesmal nicht zugesandt.

Wiederum bitten wir alle Amts-, Dienststellenvorsteher und Vertrauensmänner, sich mit Eifer für einen guten Erfolg der Sammlung einzusetzen.

Zur Vermeidung der Zersplitterung der Sammlungen wird entsprechend den Wünschen des Herrn Ministers dringend empfohlen, alle für Zwecke der Kriegsfürsorge eingeleiteten Sammlungen der „Kriegssammlung der Eisenbahn" zuzuführen, wo sie nach einheitlichen Gesichtspunkten zweckmäßigste Verwendung finden. Falls also noch Beträge der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen" dem „Roten Kreuz" oder andern Kriegswohlfahrtseinrichtungen zuzuführen sind, sollen sie zunächst der „Kriegssammlung der Eisenbahn" überwiesen werden, damit sie in dem Gesamtergebnis dieser Sammlung aller Eisenbahner zur Erscheinung kommen. Die „Kriegssammlung der Eisenbahn" ist auf Wunsch bereit, das Geld derjenigen Stelle, die ihr bei der Ueberweisung bezeichnet wird, unter Nennung der Spender zu übermitteln.

Cassel, September 1915.

Der Vorstand des Allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine der Preuß.-Hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, e. V.

Vorstehende Zeilen bringe ich den Mitgliedern zur Kenntnis und Beachtung.

C. Schneider, Verbandsvorsitzender.

Zum Nachdenken für die Mitglieder.

Wie wenig unser Stand organisiert ist, zeigt recht kraß der folgende Fall: Von dem Unterassistenten Franz Oeding in Lingen a. d. Ems erhielt ich die Sterbeurkunde des tödlich verunglückten Kollegen und Mitgliedes unseres Verbandes Rottenführer Wilh. Funke in Lingen mit der Bemerkung in dem der Sterbeurkunde beiliegenden Schreiben, daß er die Angelegenheit für die Frau Funke erledigen müßte, da von den dortigen Rottenführern keiner dem Verbande angehörte und sie deshalb in der Sache keinen Bescheid wissen. Es zeigt dies, wie tief traurig und mangelhaft die Kollegialität unter Standeskollegen herrscht. Es ist meines Erachtens ein unerhörter Vorgang in unserm Stande, wenn Beamte anderer Klassen sich der Hinterbliebenen unserer Kollegen

annehmen müssen, damit diese in den Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes treten können. Allen Mitgliedern sei es recht dringlich empfohlen, über diese Sache nachzudenken und dafür zu sorgen, daß wir keine Kollegen Nichtmitglieder nennen müssen, denn nur so können uns derartig traurige Fälle erspart bleiben.

C. Schneider, Verbandsvorsitzender.

Was kostet das Anhalten und Wiederanfahren von Eisenbahnzügen?

Die Frage, wieviel es kostet, einen Eisenbahnzug anzuhalten und wiederanfahren zu lassen, ist von erheblicher praktischer Bedeutung, zumal die Gesuche von Ortschaften und Städten, Schnell- oder Expreßzüge auf ihren Bahnhöfen halten zu lassen, sich stetig häufen. Um sich ein ziffernmäßig klares Bild hierbei zu verschaffen, ließ der Generaldirektor Green der Louisiana- und Arkansas-Eisenbahngesellschaft eigens Untersuchungen über die Kostenfrage anstellen. Er fand, daß das Anhalten eines Güterzuges im Gewichte von 2000 Tonnen, der mit einer Geschwindigkeit von 40,2 Kilometer in der Stunde lief, und die Wiederbeschleunigung auf die gleiche Geschwindigkeit auf steigungsfreier Strecke seine Gesellschaft 2,44 Mark kosteten. Dabei wurde Brennmaterial zum Preise von 12 Mark pro Tonne verfeuert. Von diesem Betrage entfallen 1,22 Mark, die Hälfte, auf die Kosten der von der Lokomotive mehr benötigten Kohlen. Die den Zugbegleitern durch das Anhalten verlorengegangene Zeit wird auf 40 Pfennig veranschlagt, die Abnutzung der Bremsen und der Anfahrvorrichtungen auf 80 Pfennig.

Sehr wahrscheinlich sind diese Zahlen zu niedrig, denn die verlorene Zeit wird meist 2½ Minute im Durchschnitt übersteigen, namentlich dort, wo vor Steigungen oder in Kurven zu halten war. Das Anhalten von leichten Personenzügen ist etwas billiger, das von schweren Expreßzügen dagegen erheblich teurer als 2,44 Mark, da in diese Schnellläufer naturgemäß eine ungleich größere Energie eingeleitet werden muß.

Soziales.

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes v. 17. Mai 1915.

Freiwillig weiterversicherte Kriegsteilnehmer haben im Erkrankungsfalle keinen Anspruch auf die in der Kassensatzung vorgesehene Vergütung statt der Krankenpflege gemäß § 193 Abs. 3 R.-V.-O., solange ihnen die Militärverwaltung Krankenpflege gewährt. Die Vorinstanzen, so führt die Begründung der Entscheidung u. a. aus, haben dem Kläger außer dem regelmäßigen Krankengeld nach § 19 Nr. 2 der Satzung der beklagten Kasse auch noch das außerordentliche Krankengeld des § 22 daselbst zugesprochen. Nach § 22 wird Kassenmitgliedern, die nach § 11 freiwillig in der Kasse verbleiben, statt der Krankenpflege das halbe Krankengeld gewährt, wenn sie sich nicht in dem Bezirk der Kasse aufhalten. Die Kasse kann hiernach ihre Verpflichtung auf Gewährung der Krankenpflege durch Zahlung des halben Krankengeldes ablösen, wenn der Kranke und solange er in einem fremden Bezirke sich befindet. Die letztere Voraussetzung trifft hier (in dem zur Entscheidung stehenden Streitfalle) wenigstens für einen Teil der Krankheitszeit zu. Gleichwohl kann der Kläger nur das ordentliche Krankengeld verlangen. Aus den Worten „statt der Krankenpflege" ergibt sich, daß das Ablösungsrecht der Beklagten nur dann in Frage kommt, wenn die Möglichkeit zur Gewährung von Krankenpflege an sich bestehen würde. Ist diese nicht vorhanden, wäre die Kasse also überhaupt nicht in der Lage, Krankenpflege zu gewähren, selbst wenn ihre Satzung von der Befugnis des § 193 Abs. 3 R.-V.-O. keinen Gebrauch gemacht hätte, so liegt auch eine Verpflichtung der Kasse zur Gewährung von Krankengeld an Stelle der Krankenpflege nicht vor, und es kann deshalb auch eine Ablösung dieser Verpflichtung nicht in Frage kommen. Verwundeten Kriegsteilnehmern kann die Kasse Krankenpflege solange nicht gewähren, als die Heeresverwaltung hierfür sorgt. Das ist im vorliegenden Falle geschehen. Dadurch wird eine Verpflichtung der Kasse aus § 22 der Satzung ausgeschlossen.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Barmen-Rittershausen.** Am 10. Oktober ds. Js. nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Staatseisenbahnvereins in Barmen-Rittershausen die nächste Versammlung statt, wozu alle Mitglieder eingeladen werden. Nichtmitglieder sind willkommen.

Kuhn, Vors.

Bez.-V. **Bremen.** Versammlungsbericht. Am Sonntag, den 12. September, fand in Bremen eine Versammlung zwecks Gründung eines Bezirksvereins für Bremen statt. Erschienen waren Verbandsvorsitzender Karl Schneider sowie 25 Mitglieder. Die Versammlung wurde um 1½ Uhr durch Kollegen Immoor, Hemelingen, eröffnet, welcher die erschienenen Kollegen begrüßte und sie willkommen hieß. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Karl Immoor, Hemelingen, Bruchweg 46, gewählt; zum 1. Schriftf. Johann Wöltjen, Baden 170, Kreis Achim: zum 1. Kassierer Fritz Meyer, Mahndorf 129, Kreis Achim; zu Stellvertretern des Vorstandes: 2. Vorsitzender Friedrich Meyer, Rotenburg (Hann), Wellbergstr. 12; 2. Schriftführer Johann Wellbrock, Bremen, Ekenförderstr. 1a; 2. Kassierer Johann Wienberg, Lahausen bei Kirchweyhe, 71. Als Vertrauensmänner für verschiedene Bezirke wurden folgende Kollegen bestellt: Johann Wienberg, Kirchweyhe; Friedrich Meyer, Rotenburg; Jakob Tobaben, Hemelingen; Gebert Stenauer, Oldenbüttel; Friedrich Schlobohm, Ripe bei Lauenbrück; Friedrich Borchers, Sulingen (Hann). Es wurde beschlossen, am 10. Oktober in Bremen im Hotel Stadt Frankfurt, an der Weide Nr. 17, eine Bezirks-Versammlung abzuhalten und einen einmaligen Beitrag von 50 Pfg. als Grundlage der Vereinskasse zu entrichten. Tagesordnung der nächsten Versammlung: 1. Vorlesung des Berichts der letzten Versammlung, 2. Bezahlung der Beiträge, 3. Anfertigung der neuen Mitgliederliste, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Verschiedenes. Die Versammlung wurde um 4 Uhr durch Kollegen Immoor mit einem Hoch auf unseren obersten Kriegsherrn und sein tapferes Heer geschlossen.

J. A.: Johann Wöltjen, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Crefeld.** Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Oktober, nachm. 3 Uhr, in Krefeld im Vereinslokal, Ostwall, Stephansstraßen-Ecke, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und neue Mitglieder einzuführen.

J. A.: Schepers, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Erfurt.** Einladung zur Vereinsversammlung am Sonntag, den 17. Oktober 1915, nachmittags 1½ Uhr, in Erfurt im Restaurant Lindloff, Schmidtstätterstr. 52. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

der Vorstand.

Bez.-V. **Königsberg.** Die nächste Vereinsversammlung findet am Sonntag, den 10. Oktober 1915, nachmittags 2 Uhr. in Königsberg in der Jubiläumshalle, Koggenstr. Nr. 42, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlueng bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und um Einführung von Nichtmitgliedern wird ersucht.

Der Vorstand. F. Kahleck, 1. Vors.

Bez.-V. **Kassel.** Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 3. Oktober ds. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinszimmer (Restaurant Sandrock, Ottostr.) statt. Alle an diesem Tage dienstfreien Kollegen werden dringend gebeten, in der Versammlung zu erscheinen.

J. A.: Schütze, Schriftf.

Bez.-V. **Leipzig und Umg.** Einladung. Unsere nächste Vierteljahrsversammlung findet nach Generalversammlungsbeschluß am Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Leipzig-Eutritsch, Wilhelmstr. 12 (Sängerhallen), statt. Ich lade hierzu alle dienstfreien Kollegen und auch Nichtmitglieder freundlichst ein. Insbesondere aber mache ich die auswärts wohnenden Kollegen darauf aufmerksam, daß ihrem Wunsche entsprochen worden ist, die Versammlung Sonntags abzuhalten, und bitte sie darum, recht zahlreich zu erscheinen.

J. A.: Liebau, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Lüneburg.** Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am zweiten Sonntag im Oktober, also am 10. Oktober, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

J. A. Sorgenfrei, Schriftf.

Bez.-V. **Münster.** Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 24. Oktober, nachmittags 1 Uhr, in Münster im Restaurant H. Holtkamp, am Hafen, statt. Da es sich um wichtige Punkte handelt, wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten. Es sind noch mehrere Mitglieder mit den Beiträgen für das ganze Jahr im Rückstande; sie werden gebeten, dieselben baldmöglichst einzusenden.

H. Schröder, 1. Vors.

Bez.-V. **Northeim.** Am Sonntag, den 24. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, findet in Northeim, Gasthaus „Zur deutschen Eiche", die Rottenführer-Versammlung statt, wozu die Kollegen freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung aus dem Jahre 1914. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: E. Riemenschneider.

Bez.-V. **Salzwedel.** Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gastwirt Neumann, Neue Häuser, statt, wozu alle dienstfreien Kollegen freundlichst einladet

der Vorstand. J. A.: Fr. Sannemann.

Verbandsnachrichten.

An der dritten Kriegsanleihe hat sich der Verband mit 5000 (fünftausend) Mark beteiligt.

C. Schneider, Verbandsvors.

Bekanntmachung.

Die Versendung der Generalabrechnungsformulare nebst den notwendigen Anweisungen hat begonnen und dürfte mit dem Erscheinen dieser Nummer beendet sein. Wir richten an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, sofort ihren Vertrauensmännern ihre rückständigen Beiträge abzuliefern und ihre Bücher durch das Einkleben der notwendigen Marken in Ordnung zu bringen. Die Vertrauensmänner wollen ihre gesamten Markenbestände, nachdem sie ihre Mitglieder bis zum 1. Oktober versehen und dafür die Beiträge einkassiert haben, sofort an den Kassierer abliefern. Dieser macht dann die Generalabrechnung und sendet sie dann nebst dem gesamten alten Markenbestand (keine zurückbehalten) an die Geschäftsstelle des Verbandes ein. Dieses hat bis spätestens zum 15. Oktober zu erfolgen. Wenn die Vertrauensmänner die alten Marken an den Kassierer abliefern, erhalten sie auch gleich schon die neuen, damit im Ortsvereinsbetrieb keine Stockung eintritt. Wir bitten nun alle Verbandskollegen herzlich und dringend, uns bei der Durchführung dieser Neuordnung der Geschäfte tatkräftig zu unterstützen. Ein geordneter kaufmännischer Betrieb entspricht ebensosehr den Interessen unserer Verbandskollegen, wie eifrige Standesarbeit.

Den Ortsvereinen Geestemünde, Menden, Troisdorf, Wesel und Würzburg konnten leider keine Generalabrechnungen zugesandt werden, da dieselben noch nicht für das zweite Quartal mit uns abgerechnet haben. Wir sehen den rückständigen Abrechnungen baldigst entgegen, damit auch in diesen Ortsvereinen die alte gewünschte Pünktlichkeit und Ordnung wieder Platz greift.

Laut Zentralvorstandsbeschluß wird ab 1. Oktober jedem Mitgliede, welches die Unterstützungen des Verbandes in Anspruch nimmt, aber keine Kriegsmarke geklebt hat, die 1 Mark von der zu zahlenden Unterstützung abgezogen.

Die Geschäftsstelle.

Volkswirtschaftliches.

Verwertung der Sonnenblumenkerne. Der preußische Herr Eisenbahnminister hat sich bereit erklärt, die Sonnenblumenkerne aus den von der Eisenbahnverwaltung und von deren Bediensteten gepflanzten Sonnenblumen gegen bestimmte Vergütung an den Kriegsausschuß für Oele und Fette abzuliefern. Die Sammelstellen der Eisenbahnverwaltung sind angewiesen, Sonnenblumenkerne auch von Gartenbesitzern usw., die den Kreisen der Verwaltung nicht angehören, gegen Vergütung entgegenzunehmen und an den Kriegsausschuß abzuführen.

Büchertisch.

Herr Vandervelde und seine belgischen Sozialdemokraten. Was belgische Sozialdemokraten von ihrem „Führer" Vandervelde halten, darüber veröffentlicht der bekannte Schriftsteller Anton Fendrich in dem Büchlein „Mit dem Auto an der Front, Kriegserlebnisse" (Stuttgart, Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Preis geheftet Mk. 1,—. gebunden Mk. 1,60) folgendes Zwiegespräch, das er mit belgischen Gefangenen hatte:

Ich fragte einen der Belgier, woher er gebürtig sei.

„Aus Brüssel, mein Herr."

„Was für eine Beschäftigung haben Sie gehabt?"

„Ich war Briefträger, mein Herr."

„Da sind Sie wohl Sozialist?"

„Gewesen, mein Herr, gewesen!" sagte der kleine Belgier bestimmt und trocken.

„Warum nicht mehr? Sie haben ja bei Kriegsausbruch einen sozialistischen Minister bekommen! — Vandervelde! —"

Der Schatten einer kaum merklichen Grimmasse huschte über das Gesicht des Soldaten.

„Je m'en fouts!"*)

„Was haben Sie gegen Vandervelde? Er ist doch bei euch in den Schützengräben gewesen."

„Bei uns in den Gräben?" Er lachte. „Bei uns auf jeden Fall nicht. Auch sonst wohl nirgends, ganz gewiß. Ja, in Amerika, und hinten in den Lazaretten hat er das Maul verrissen."

„Es hat aber in allen französischen Zeitungen gestanden. daß Vandervelde im Granatfeuer die Soldaten zum Aushalten ermutigt habe," sagte ich.

Es entstand eine kleine Pause, ich bot den Leuten Zigaretten an. Der Kleine mit dem roten Bärtchen sah seine Kameraden der Reihe nach an, als ob er ihnen sagen wollte, sie wüßten doch, wie die Dinge gelegen hatten, und fing plötzlich mit einer nicht unsympathischen Beredtsamkeit an:

„Wir haben, mein Herr, seit August in den Gräben gelegen und haben keine Anfeuerung durch Herrn Vandervelde nötig gehabt. Aber ich will Ihnen sagen, wer zu uns gekommen ist. Unser König hat uns in den Gräben besucht, während die Kugeln nur so pfiffen und — er steigerte seine Stimme — für unsern König und unser Vaterland haben wir uns geschlagen. Aber wenn die letzte belgische Ecke da oben von euch Deutschen auch noch genommen sein wird, dann gehen wir wieder heim und scheren uns einen Teufel um Vandervelde und Joffre und French."

Ein Beifallsgemurmel seiner fünf Kameraden folgte dieser kleinen Rede, die ich hier im Deutschen wiederhole, genau so, wie sie gehalten wurde.

*) Ein im Deutschen schwer wiederzugebender Ausdruck. etwa mit der Bedeutung: „Der hat mir nichts zu sagen!"

Heiteres.

Kompagnieexerzieren. Die ganze Kompagnie übt nach Kommando der Unteroffiziere „aufstehen — hinlegen — aufstehen!" Der Feldwebel, der sich die ganze Ueberei ansieht, bleibt plötzlich hinter Meyer stehen und brüllt: „Kerl, Meyer, was fällt Ihnen denn ein? Warum üben Sie nicht mit: Aufstehen — hinlegen!" — „Ich übe ja mit, Herr Feldwebel." — „Nein, Kerl, Sie liegen ja dauernd auf dem Boden." — „Jawohl, Herr Feldwebel. Ich übe nur das „Hinlegen". Das Kommando „Aufstehen" überspringe ich immer."

Danksagungen.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verlust, der mich betroffen hat, sage ich den Kollegen meinen innigsten Dank, desgleichen unserem ersten Vorsitzenden für den Nachruf und die schnelle Uebermittelung des Sterbegeldes.

Chr. Weber, Rottenführer.

* * *

Dem Verband Deutscher Rotten- und Hilfsrottenführer für die mir so schnell verliehene Geldspende von 300 Mark beim Dahinscheiden meines lieben Mannes, sowie den Kollegen des Bez.V. Frankfurt a. M. für ihre innige Teilnahme und schöne Kranzspende sage ich meinen herzlichen Dank.

Frau Katharina Heßberger und Kinder.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Altena-Siegen	10. 10. 3	Albaum	Rest. zur Post
Altona-Hamb.	10. 10. 2	—	—
Allenstein	3. 10. 12	Allenstein	Rest Schloßgart.
Aachen	3. 10. 1½	Aachen	Bahnhofstr. 30
Berlin	7. 10. 8	Berlin O.	Vereinslokal
Barmen-R.	10. 10. 3	Barmen-R.	Staatseisenb.-V.
Bremen	10. 10. —	Bremen	Hotel „Stadt Frankfurt“
Breslau	10. 10. 2	Breslau	Vereinslokal
Braunschweig	24. 10. 2	Braunschweig	Vereinslokal
Cleve	10. 10. 4½	Cleve	Bahnhofshotel
Cottbus	3. 10. 2	Cottbus	Kleine Funkenb.
Celle	10. 10. 3½	Celle	Gastw. Hohmann
Düsseldorf	3. 10. 10½	Düsseldorf	L. Bischof
Dortmund	10. 10. 3	Dortmund	Vereinslokal
Erfurt	17. 10. 1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Essen-Ruhr	10. 10. 3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	3. 10. 3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Geestemünde	3. 10. 4½	Geestemünde	Vereinslokal
Guben	3. 10. 2	Guben	Goldene Krone
Gießen	3. 10. 1½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Halle a. S.	3. 10. 7	Halle a. S.	Rest. Bork
Hagen	17. 10. 3½	Hagen	Vereinslokal
Krefeld	10. 10. 3	Krefeld	Vereinslokal
Kassel	3. 10. 3	Kassel	Rest. Sandrock.
Königsberg i.Pr.	10. 10. 2	Königsberg	Jubiläumshalle
Leipzig u. Umg.	3. 10. 10	Leipzig-Eutr.	Vereinslokal
Lüneburg	10. 10. —	Lüneburg	—
Magdeburg	3. 10. 1	Magdeburg	Reichshalle
Mainz	3. 10. —	Mainz	Zum Tannenb.
Nienburg(Weser)	17. 10. 4	Steyersberg	Gasth. z. Bahnhof
Nordhausen	3. 10. 2	Leinefelde	Hotel Prinz Friedrich Karl
Northeim	24. 10. 3½	Northeim	Zur deutsch. Eiche
Paderborn	10. 10. 1½	Ottbergen	Gasth. Stenneberg
Schneidemühl	3. 10. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Salzwedel	10. 10. 3	Salzwedel	Gastw. Neumann
Soltau	3. 10. 3½	Soltau	Gastwirt Riebe
Stendal	3. 10. 2½	Stendal	Gastwirt Lenke
Stettin	3. 10. 11	Stettin	Bellevuestr. 22
Uelzen	3. 10. 2¼	Uelzen	Rest. Koopmann

Nachruf.

Am 2. September ds. Js. verstarb infolge eines Betriebsunfalles unser Kollege, der Rottenführer

Wilhelm Funke

in Lingen.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und werden sein Andenken in Ehren halten.

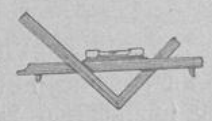
Der Vorstand des Bez.-V. Münster.
J. A.: **Schröder**, 1. Vors.

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,
Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten
frische, geräucherte und marinierte

Seefische.
Preisliste gratis und franko.

Gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung
des Reichskartells, Elberfeld

Jeder

Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**
seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder
bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.
Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.
Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Eisenbahner-Hosen
kaufen Sie am besten u. billigsten i. d. grösst. Spezialgeschäft v.
Kohnen & Jöring, Berlin 24, Hauptgesch. u. Versand: **Alexanderstr. 12**
Echt schwarze engl. Ledertuch-Hosen 2.90, 3.75, 4.25, 5.—, 6.—
nur gute reelle u. solide Qualität., tadelloser Sitz, beste Verarbeit.
Lieferanten königlich. u. städt. Behörden, Eisenbahnwerkstätten usw. Viele Anerkennungs-Dankschreiben. Verlangen Sie Muster gratis und franko.

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.

Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Rottenführer
für Gleisunterhaltung, Neubauten der städtischen Hafenbahn sofort gesucht. Auch rüstige Kriegsinvaliden können sich für diesen Posten melden.
Bew. sind zu richten an die
Hafenbetriebsdirektion
Stettin.

Drucksachen aller Art
liefert schnell, sauber u. billig
die Buchdruckerei
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.